



BETON TILLE GmbH & Co.KG

Betonprodukte - Baustoffe

Beton Tille GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 61, 32805 Horn – Bad Meinberg

Bahnhofstraße 61
32805 Horn - Bad Meinberg
Telefon: 05234 - 6906 - 11
Fax: 05234 - 6906 - 18
Internet: <http://www.Beton-Tille.de>
E – Mail: Service@Beton-Tille.de

Schächte DIN 4034 Teil 2 sind **nicht** für Abwasser zugelassen.

Die DIN 4034-2 ist ausschließlich für Brunnen und Sickeranlagen. Im Wasserhaushaltsgesetz ist eindeutig geregelt, dass abfließendes Niederschlagswasser (Regen) von bebauten bzw. befestigten Flächen Abwasser ist.

Somit ergibt sich aus den DIN-Titel der 4034-1, dass diese anzuwenden ist, wenn es sich um Abwasser handelt.

Für den Gesetzgeber ist Trinkwasser und somit auch Grundwasser das wichtigste Lebensgut. Eine weitere Verunreinigung soll unbedingt verhindert werden.

Die geltende Gesetze besagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 54 Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung

(1) Abwasser ist

1. das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie
2. das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 60 Abwasseranlagen

(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen müssen Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 nach dem Stand der Technik, andere Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

• • •

DIN 4034-1:2017-11 - Entwurf [NEU]

Titel (Deutsch): Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen - Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung für Abwasserleitungen und -kanäle in Ergänzung zu DIN EN 1917:2003-04

Einführungsbeitrag:

Dieses Dokument gilt in Verbindung mit DIN EN 1917 und E DIN 4034-101 für kreisförmige Schachtfertigteile aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton der Nennweiten DN 800, DN 1000, DN 1200, DN 1500 und DN 2000. Es gilt sinngemäß auch für Schachtfertigteile mit Nennweiten größer als DN 2000 und mit anderen Querschnitten als kreisförmig

DIN 4034-2:2013-05

Titel (Deutsch): Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen - Teil 2: Schächte für Brunnen- und Sickeranlagen

Diese Norm gilt für kreisförmige Schachtfertigteile mit Falz aus Beton und Stahlbeton. Diese werden zum Bau von Schächten für Brunnen- und Sickeranlagen verwendet.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 324 Gewässerverunreinigung

- (1) Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Stand: Dez. 2017